

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 11. Februar
2022
Nummer 6

Diese Woche

Diverse
Stellenausschreibungen
unter Markt Wertach

Nachlese Väter-Rodeln
in Faistenoy
vom Kindergarten Vogelnest

An alle Vermieter*innen: Aktualisierung der Gästekarte „Allgäu-Walser-Card“



Sind Ihre „Allgäu-Walser-Card“ Gästekarten“ noch gültig?
Bitte lassen Sie die Karten wieder rechtzeitig für weitere 2 Jahre
in der Tourist-Info Wertach aktualisieren.
Tourist – Info Tel. 08365 70 21 99, Email: info@wertach.de.





Hinweis an alle Manuskriptsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel.....11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber.....12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach.....13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel.....23

E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier.....15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz.....14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag-bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 WertachTel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

[www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.](http://www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt)

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer..... 08365/7021-19

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Oberallgäu: Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige und Angehörige

Anfang Februar nimmt der Pflegestützpunkt seine Arbeit auf. Kostenlos beraten wird zuerst in Sonthofen. Weitere Gemeinden sollen folgen.

Unter der Trägerschaft des Landkreises Oberallgäu, des Bezirks Schwaben sowie der Kranken-, Pflege- und Ersatzkassen, vertreten durch die regional verwurzelte AOK Kempten-Oberallgäu-Lindau und die BKK Bosch in Immenstadt, nimmt der Pflegestützpunkt im Landkreis Oberallgäu am 1. Februar seine Arbeit auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Ihnen soll bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit neutral und kostenlos durch ausgebildete Pflegeberaterinnen und Pflegeberater geholfen werden. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflegestützpunkt erhalten Betroffene umfassende Informationen genauso wie fundierte Antworten bei individuellen Fragestellungen. Alleingelassen soll sich hier niemand fühlen.

„Hilfsbedürftigkeit lässt sich nicht planen. Tritt sie ein, muss es ganz schnell gehen. Der Pflegestützpunkt Oberallgäu soll Betroffene in dieser schwierigen Situation als Lotse durch den schwer überschaubaren Pflegebereich dienen“, sagt Landrätin Indra Baier-Müller zum Start des neuen Angebots.

„Als Bezirk Schwaben wollen wir Betroffene und Ihre Angehörigen rasch, unkompliziert und umfassend unterstützen“, ergänzt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. „Ich bin deshalb froh, dass die Kassen vor Ort gemeinsam mit dem Bezirk und dem Landkreis Oberallgäu ein niederschwelliges, zentrales Beratungsangebot schaffen konnte: den Pflegestützpunkt Oberallgäu.“

Auf die erste Pflegeberaterin, die am 1. Februar ihre Arbeit aufnimmt, werden zwei weitere folgen. Zu Beginn wird die Beratung am Hauptstandort im Landratsamt Oberallgäu (Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen) angeboten. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird gebeten, die Termine nach Möglichkeit telefonisch, nach vorheriger Terminabsprache, wahrzunehmen. Nach erfolgreichem Anlaufen des Pflegestützpunktes, soll die Beratung auf weitere Gemeinden (sogenannte Außensprechorte) im Landkreis ausgeweitet werden.

Zu erreichen ist der Pflegestützpunkt unter der Telefonnummer: 08321/612-996 oder

per E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-oa.bayern.de

zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 13:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	geschlossen

■ Stellenausschreibung



Der Markt Wertach stellt für die kommende Sommersaison:

- **eine/n Badebetriebsleiter/in (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit**
- **Kassenpersonal (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijobbasis**
- **Rettungsschimmer (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijobbasis**

befristet für unser Bauhofteam:

- **Mitarbeiter/in für unseren Bauhof (m/w/d) ein.**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: sweinpel@wertach.de

■ Mitfahrplattform Veranstaltung 16.02.2022 Landkreis Oberallgäu

Veranstaltungsankündigung

Lokale Mitfahrplattform: Informationsveranstaltung für Oy-Mittelberger und Wertacher Vereine am 16.02.2022

Die Oberallgäuer Landrätin Baier-Müller und eine Reihe von Oberallgäuer Kommunen laden die örtlichen Vereine zur Vorstellung des Projekts einer lokalen Mitfahrplattform ein. Für Vereine ist das Projekt interessant, weil sie eine jährliche finanzielle Ausschüttung erhalten können. Es geht letztlich darum, Fahrzeuge gemeinsam zu nutzen und unnötige Autofahrten zu vermeiden. Ganz konkret wird das Beispiel von www.otto-beuren-macht-mobil.de übernommen. Diese Mitfahrplattform wird in Ottobeuren seit 2019 von über 20 Vereinen genutzt. Ab April/Mai wird sie auch als App nutzbar sein.

Das Prinzip der Mitfahrplattform:

Teilnehmende legen sich bei der Anmeldung auf einen Verein fest, dem sie am Jahresende - auf freiwilliger Basis - das eingenommene Mitfahrgeld spenden. Die Vereine benennen „Verkehrsbotschafter“, die innerhalb des Vereins für die Teilnahme der Mitglieder werben, z.B. bei der Jahreshauptversammlung oder in einer Rundmail. Durch die Beteiligung der Vereine erreicht die Plattform viele Menschen vor Ort, die bereit sind Mitfahrer auf ihren alltäglichen Fahrten mitzunehmen.

Das Verkehrswendeprojekt mit seinem klimaschützenden und sozialen Ansatz kann das gesellschaftliche Miteinander in unseren Gemeinden fördern und die Vereine stärken. Die Details wird der Initiator Herr Scharpf aus Ottobeuren den Vereinen am 16.2.2022 vorstellen. Die Veranstaltung findet online statt und dauert von 19 bis ca. 20.30 Uhr. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist erforderlich, wenn möglich per Email an Herr Steuer, Landkreis Oberallgäu, simon.steuer@lra-oa.bayern.de.

■ Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten

„Allgäuer Milch & Rindfleisch gehören zusammen“ - Ein Traumpaar für Gaumen und Umwelt



Immenstadt, 02.02.22 – Erfolgreiches Projekt der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten zieht Zwischenbilanz. Der Anfang ist gemacht. Dennoch ist die Vermarktung von nachhaltigem und regional erzeugtem (Bio) Rind- und Kalbfleisch noch immer kein Selbstläufer.

Allgäuer Milch und Milchprodukte finden mit ihrer Qualität und Sortenvielfalt landauf-landab regen Absatz. Im Gegensatz dazu hinkt der Markt für regionales (Bio-)Weiderindfleisch der Entwicklung im Milchmarkt deutlich hinterher.

Zwischenbilanz der Öko-Modellregion – Allgäuer Sturköpfe – denn Milch & Fleisch gehören nun mal zusammen

Seit 2017 bearbeitet die Öko-Modellregion das Projekt „Allgäuer Milch & Fleisch gehören zusammen“. Hauptziel in dem Projekt ist es, den natürlichen Kreislauf zwischen Milch & Fleisch zu schließen und die regionale Produktion und Vermarktung von regionalem Weidefleisch zu stärken. Dies alles unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

In keiner Region Deutschlands engagieren sich mittlerweile so viele Bäuerinnen und Bauern, Unternehmen und Initiativen wie im Allgäu. Der regionale Handel fördert zum Teil seit Jahrzehnten durch regionale (Bio-)Rindfleischmarken die kleinbäuerliche Landwirtschaft und regionale Weidemast. Handwerkliche Metzgereien verkaufen schon immer heimisches Rindfleisch. Viele weitere kleinere Initiativen haben sich in den letzten Jahren gegründet und immer mehr Milchbauern mästen ihre Kälber selbst oder schließen Kooperationen mit anderen Landwirten und vermarkten Weiderindfleisch direkt ab Hof.

Um diese Vielfalt an Initiativen und Direktvermarktern vorzustellen und für das Thema „Milch und Fleisch gehören zusammen“ zu sensibilisieren, hat die Öko-Modellregion die Plattform www.milch-und-fleisch.de entwickelt. Hier finden Verbraucher regionale Bezugsquellen für (Bio-)Weiderindfleisch, bei denen die Tiere aus der heimischen Milchviehhaltung stammen.



- Über 300 heimische Bauern liefern Tiere für die Vermarktungsinitiativen auf der Online-Plattform.
- Über 400 Allgäuer Kälber/Ochsen wurden mittlerweile im Rahmen des Projektes „Milch&Fleisch gehören zusammen“ vermittelt oder vermarktet.
- Im Jahr 2021 wurden durch die Initiative der Öko-Modellregion ca. 50-60 Bio-Weideochsen in Kooperation mit der Firma Feneberg vermarktet.
- 2021 wurden auf Initiative der Öko-Modellregion in der Betriebskantine der MAHA sowie im Studentenwerk Augsburg Bio-Kalbfleisch Gerichte angeboten.
- Zu guter Letzt gilt die Öko-Modellregion zwischenzeitlich als wichtige Anlaufstelle für das Thema „Milch und Fleisch“ – regional wie überregional.

Die ersten Schritte sind gemacht und das Bewusstsein bei Bauern und Verbrauchern beginnt zu reifen „man kann etwas machen“. Wenn die Nachfrage nach heimischen Rindfleisch durch aktive Nachfrage von Verbrauchern steigt, werden auch immer mehr heimische Kälber die Allgäuer Weiden genießen können.

Infokasten

Aber was ist denn regionales (Bio-)Weiderindfleisch? Und warum leben nicht nur wir Menschen in einer privilegierten Landschaft

Weiderindfleisch stammt von Tieren, die überwiegend auf der Weide gehalten werden.

Im Sommer in der Regel Tag und Nacht auf der Weide, im Winter dann im Stall. Da das Allgäuer Klima für hochwertiges, nahrhaftes Gras sorgt, kann die Mast komplett getreidefrei erfolgen.

Klimaschützer Rind! Wie kann Rindfleisch klimafreundlich und nachhaltig sein?

Erfolgt die Rindermast auf Basis von Gras, frei von Getreide, Mais oder Soja und hauptsächlich auf der Weide spricht man von einem extensiven Mastverfahren. Das bedeutet, dass zum einen ressourcenintensive Futtermittel (alles was auf dem Acker wächst und/oder weit transportiert wurde) entfallen, was die Fütterung klimafreundlich macht. Zum anderen wird Dauergrünland erhalten und durch die Beweidung mit Wiederkäuern die Biodiversität erhöht. Dauergrünland ist weltweit der beste CO₂-Speicher und bietet dazu noch viele weitere sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Stammen dann noch die Masttiere aus der heimischen Milchviehhaltung, entsteht ein nachhaltiger Kreislauf. Denn damit Kühe Milch produzieren, müssen sie regelmäßig ein Kalb gebären. Und diese wachsen am nachhaltigsten auf heimischen Weiden auf.

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle.

Erhebungsstelle, Landkreis Oberallgäu

Telefon: 08321/612557, zensus2022@lra-oa.bayern.de

Stellenausschreibung



Der Markt Wertach im Landkreis Oberallgäu sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:

- Leitung der Marktkasse

in Vollzeit oder Teilzeit mind. 30 h (m/w/d)

- Assistenz der Bürgermeisterin

in Vollzeit oder Teilzeit mind. 30 h (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.markt-wertach.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 27.02.2022.

Markt Wertach - Rathausstraße 3 - 87497 Wertach

E-Mail: bgm@wertach.de

■ Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Wertach zur Aufstellung der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.01.2021 die Aufstellung der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“, beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst eine westliche Teilfläche der Flurnummer 485, Gem. Wertach.

Der genaue Umgriff ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Änderung soll eine bedarfsgerechte und ortsbildverträgliche Bebauung des Hanggrundstückes im Norden des Kernortes ermöglicht werden. Durch die Einbeziehung sollen die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine punktuelle bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung geschaffen werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umgebenden baulichen Strukturen und der Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 14.01.2021 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“ (Textteil und Lageplan) in der Fassung vom 14.01.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Unterlagen liegen von

Freitag, den 18.02.2022,

bis einschließlich Freitag, 18.03.2022

im Rathaus Wertach des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, 1. Stock, ZiNr. 4 (Herr Meyer) öffentlich aus.

Die Unterlagen können ergänzend hierzu im Internet eingesehen werden unter <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wertach

Wertach, den 08.02.2022

Gez.

Gertrud Knoll

Bürgermeisterin



■ Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Wertach zur 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“, beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummer 1859/3.

Der genaue Umgriff ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Änderung soll eine bedarfsgerechte und ortsbildverträgliche Bebauung des Hanggrundstückes am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Bichel ermöglicht werden. Durch die Änderung sollen die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine punktuelle bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung geschaffen werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umgebenden baulichen Strukturen und der Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 04.03.2021 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der 3. Änderung der „Ortsabrundungssatzung der Marktgemeinde Wertach für einen Teilbereich des Ortsteiles Bichel“ (Textteil und Lageplan) in der Fassung vom 04.03.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Unterlagen liegen von

Freitag, den 18.02.2022,

bis einschließlich Freitag, 18.03.2022

im Rathaus Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, 1. Stock, ZiNr. 4 (Herr Meyer) öffentlich aus.

Die Unterlagen können ergänzend hierzu im Internet eingesehen werden unter <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wertach

Wertach, den 08.02.2022

Gez.

Gertrud Knoll

Bürgermeisterin

■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.01.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.01.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Erweiterung eines Zweifamilienhauses um Kellerräume und Außentreppe, auf Flur-Nr. 3466, Gemarkung Wertach, Vorderschneid 2

Sachverhalt:

Die vorgelegte Planung sieht Grundrissänderungen im Untergeschoß, die Unterkellerung der Garage sowie den Bau einer Außentreppe vor. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB und liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Vorderschneid.

Die jetzt beantragte Genehmigung sieht eine Erweiterung (unter der Garage und in Bezug auf die Außentreppe) vor, die schon vor etlichen Jahren durchgeführt wurden.

Das Vorhaben wird für genehmigungsfähig erachtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Neubau eines Verbindungsbaues für den Außenausschank und Einbau einer Betriebsleiterwohnung in das Nebengebäude auf Fl.Nr. 3032/18, Gem. Wertach, Buronhütte

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt einen Verbindungsbau zwischen der Berggasstätte und dem angrenzenden Lagergebäude. Außerdem soll das Lagergebäude durch Gaupen erweitert werden, so dass dort eine größere Betriebsleiterwohnung eingebaut werden kann; die Bestandsbetriebsleiterwohnung in der Buronhütte selbst soll zu Lagerräumen umgebaut werden.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Die Gemeinde hat im konkreten Fall lediglich die planungsrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen und diese ihrer Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zugrunde zu legen. Bauordnungsrechtliche Aspekte (Gestaltungsfragen wie im Bebauungsplangebiet) spielen hier keine Rolle. Vom Bauherrn wurde zum Thema Gestaltung ausgeführt, man habe sich bei den beabsichtigten Gaupen an die des Bestandsgebäudes angelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Zwischen Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde und Bauherr sollte geklärt werden, ob sich aus gestalterischen Gründen statt der Gaupen eine Aufstockung mit einem zusätzlichen Stockwerk im künftigen Wohnbereich anbieten würde.

Der Markt Wertach weist darauf hin, dass die Löschwasserversorgung vom Betreiber des Hauses selbst sicherzustellen ist, da eine öffentliche Wasserleitung zur Buronhütte fehlt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0



TOP 3.3 Ersatz des Wintergartens durch einen Massivbau mit angrenzender überdachter Terrasse auf FINr. 247/2, Gem. Wertach, Im Haag 7

Sachverhalt:

Der bestehenden Wintergarten, der vor Jahren genehmigt und errichtet wurde, ist defekt und sanierungsbedürftig, dies gilt auch teils für die darüber befindlichen Balkone.

Es ist beabsichtigt, den Wintergarten in der bestehenden Form abzureißen und neu in Massivbauweise zu errichten. Dabei soll das neue Dach den unmittelbar angrenzenden Terrassenbereich ebenfalls überdachen. Planungsrechtliche beurteilt sich das Vorhaben nach § 30 BauGB, wobei der Wintergarten, wie bisher, außerhalb der vorgesehenen Baugrenze steht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Zugleich wird die Zustimmung zur Erteilung der notwendigen Ausnahme/Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.4 Neubau eines Fahrradunterstandes bei der Kolping Familienferienstätte, FfINr. 1296, Gem. Wertach, Kolpingstraße

Sachverhalt:

Durch Umbaumaßnahmen am Hauptgebäude (Musikraum) ist die Unterstellmöglichkeit für Fahrräder entfallen. Der Bauherr plant daher, eine neue Unterstellmöglichkeit zu schaffen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.5 Einbau einer weiteren Wohnung in das Bestandsgebäude Untere Mühle 2, FINr. 1546, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, die genehmigte Wohnung im EG des ehemaligen Tennenteiles in 2 Wohneinheiten aufzuteilen, somit eine Wohnung mehr einzubauen als bislang genehmigt.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 1 Buchst. f) und wird für zulässig erachtet.

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde auch das Bundesbaugesetz in der oben zitierten Vorschrift dahingehend geändert, als in ehemaligen Landwirtschaften neben der Betriebsleiter- und der Austragswohnung bis zu 5 Wohnungen entstehen dürfen (durch Einbau!); früher waren diese sog. sonstigen Wohnungen auf lediglich 3 begrenzt. Zulässig wären also in diesem Gebäude (und in vergleichbaren anderen ehemaligen Landwirtschaften) insgesamt bis zu 7 Wohnungen (bei Einhaltung sonstiger Vorschriften wie Brandschutz, Abstandsflächenrecht, Stellplatzpflicht etc.). Diese Anzahl ist hier nicht erreicht, weswegen es als zulässig zu beurteilen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.6 Erstellung eines Laufhofes mit Unterstellmöglichkeit beim Anwesen Hinterschneid 10, FINr. 3349, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr, ausübender, privilegierter Landwirt, beabsichtigt, einen Laufhof mit Unterstellmöglichkeit beim Aussiedlerhof zu erstellen.

Das Vorhaben ist zulässig nach Art. 35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.7 Vergrößerung des Bestandsbalkones beim Anwesen Linzenleiten 3, FINr. 550/3, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt, den beim bestehenden Anwesen genehmigten Balkon zu vergrößern.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet Linzenleiten und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 30 BauGB. Es bedarf keiner baurechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt, sondern der Plan kann von der Gemeinde freigestellt werden, d.h., die Verwaltung informiert Bauherrn und Landratsamt vom Vorhaben mit Plänen, die durch gezeichnete Pläne (statt nur handschriftlich skizzierter Pläne) zu ersetzen sind.

Beschluss:

Der Durchführung des Bauvorhabens im Genehmigungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass für den Zensus, der in der Zeit vom 15.05. – 31.07.2022 durchgeführt wird, noch örtliche Interviewer gesucht werden; Auskünfte hierzu im Rathaus bei Herrn Meyer.
- Die nächste öffentliche Ratssitzung ist für Donnerstag, 03.03.2022 vorgesehen.
- Das Parken beim Bringen und Abholen der Kindergarten- und Krippenkinder muss als chaotisch bezeichnet werden, so ein Ratsmitglied. Hier sollte an Eltern und Großeltern appelliert werden, geltende Verkehrsregeln zu beachten.
- Auf Frage wird mitgeteilt, dass für die Schneeräumung der Gehsteige die jeweiligen Anlieger verantwortlich sind nach der diesbezüglichen gemeindlichen Verordnung. Das gemeindliche Schmalspurfahrzeug räumt im Zuge gelegentlich die Gehsteige, die auf dem Weg zum jeweiligen Einsatzort liegen, ohne dass es hierauf einen Rechtsanspruch einzelner Bürger gäbe.

Wertach, 08.02.2022

Für die Richtigkeit:

Gez.

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer/in

Ende des amtlichen Teils

BEREITSCHAFTS DIENSTE



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
 - Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08366/1692